

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/247)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 23.01.2024**

Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Land Bremen – Bewertung und Umsetzung neuer Handlungsempfehlungen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Gewinnung von Fachkräften ist eine zentrale Aufgabe, damit das Land Bremen dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wandel mit Stärke begegnen kann. Lehrer:innen und Erzieher:innen, Pflegekräfte und Ärzt:innen, Handwerker:innen und Ingenieur:innen und viele weitere Fachkräfte sind das Rückgrat unseres Sozialstaats und halten die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Stärke Bremens buchstäblich Tag für Tag am Laufen. Bremen und Bremerhaven sind dafür auf weitere Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt angewiesen. Erfreulicherweise schlägt sich schon jetzt der deutliche Zuwachs von Menschen aus dem Ausland auch spürbar in den Bremer Arbeitsmarktstatistiken wieder. Gleichwohl üben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte überdurchschnittlich oft eine Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aus. In der Folge sind sie in Bezug auf Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit benachteiligt und ihre wertvollen Potentiale bleiben für unsere Städte ungenutzt. Vor diesem Hintergrund ist es von enormer Bedeutung, dass Zugewanderte ihre im Ausland erworbene Qualifikationen in Deutschland anerkennen lassen können. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen fördert nachgewiesenermaßen das individuelle Wohl, da sich mit ihr die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und das Lohnniveau erhöhen und sie fördert das Gemeinwohl, da erfahrene und gut qualifizierte Menschen in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, in der öffentlichen Verwaltung und in den Betrieben und Unternehmen bei uns dringend gebraucht werden.

Das iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft und die Arbeitnehmerkammer Bremen haben im Jahr 2023 eine Situationsanalyse zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in den besonders stark nachgefragten Berufen Erzieher:innen, Lehrkräfte, Gesundheitsfach- und Heilberufe sowie Ingenieur:innen im Land Bremen durchgeführt, aufbauend auf einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2017. Die daraus resultierende Studie kommt zu einem geteilten Ergebnis. Auf der einen Seite sind seit

2017 die Verfahren zur Anerkennung durchschaubarer geworden, der Austausch unter den beteiligten Akteuren hat sich verbessert, es liegt mehr Erfahrung bei den zuständigen Institutionen und den Beratungsstellen vor und es ist gelungen, eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten und Sprachkursen dezidiert für Menschen im Anerkennungsverfahren zu etablieren. Auf der anderen Seite identifiziert die Studie weitere Herausforderungen und Handlungsbedarfe. So wird aufgrund von Veränderungen im Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) der geplante Transfer der bisher darüber geförderten Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur sowie die dauerhafte Absicherung von Qualifizierungs- und Sprachkursangeboten als ein zentrales Handlungsfeld gesehen. Weiterhin gestaltet sich der Übergang in den Beruf nach einer erfolgten Berufsankennung oft als herausfordernd und könnte durch Mentoring-Programme unterstützt werden. Nach wie vor sind Prozesse zudem teils langwierig und es bestehen Förderlücken bei Ausgleichsmaßnahmen, Weiterqualifizierungen und Sprachkursen. Darüber hinaus identifiziert die Studie berufsbezogene Herausforderungen und empfiehlt konkrete Vereinfachungen und mehr Pragmatismus in den Anerkennungsverfahren für Erziehungsberufe, Lehrkräfte und Pflegeberufe.

Um im Land Bremen gemeinsam stark durch den Wandel zu gehen und zu werden, gilt es, sich nicht auf den Fortschritten bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen auszuruhen, sondern sich den nach wie vor bestehenden Herausforderungen zu stellen und die vorgelegten Handlungsempfehlungen und weitere Handlungsmöglichkeiten mit hoher Priorität zu prüfen und umzusetzen.

Wir fragen den Senat:

berufsübergreifende Aspekte

1. Wie wird der Prozess des geplanten Transfers der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms gestaltet?
 - a. Wo genau soll die Anerkennungsberatung in der Arbeitsagentur verortet werden?
 - b. Durch welche Maßnahmen soll beim Transfer sichergestellt werden, dass das derzeitige Know-how und die Kontakte der Anerkennungsberatung für die Arbeit der Arbeitsagenturen fruchtbar gemacht werden?
 - c. Wie soll innerhalb der Agentur für Arbeit sichergestellt werden, dass in dem für die Anerkennung zuständigen Bereich angesichts von möglichen Personalwechseln das anerkennungsbezogene Spezialwissen nachhaltig verankert wird?
 - d. Welche Schritte im Transferprozess sind bereits erfolgt und wie genau sieht dessen weiterer Zeitplan aus?
2. Wie soll die Anerkennungsberatung ab 2026, d.h. nach Ende der aktuellen IQ-Förderperiode,
 - a. inhaltlich (Stellenwert der Beratung zum Anerkennungsprozess und der Qualifizierungsberatung),
 - b. organisatorisch (Beratungsformen z.B. online oder vor Ort, Mehrsprachigkeit) und
 - c. personell (Personalstellen und -struktur)ausgerichtet werden, wie unterscheidet sich das jeweils von der derzeitigen Ausrichtung und wie wird dies im Einzelnen fachlich begründet?
3. Wie bewertet der Senat die Befürchtung, dass die Neutralität der Beratung durch den Transfer der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur gefährdet wird?
4. Welche Akteure gibt es im Land Bremen, die Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung anbieten, welche Arbeitsschwerpunkte haben sie jeweils und wie sind sie miteinander vernetzt?
5. Welche Strategie und konkreten Maßnahmen verfolgt der Senat, das Migrationsamt organisatorisch so auszurichten, dass Anträge auf Visumserteilung zur Beschäftigung im Land Bremen, insbesondere Anträge auf Fachkräfteeinwanderung im beschleunigten Verfahren, zügiger bearbeitet werden können?
6. Wie wirkt sich die Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms auf die Finanzierung und Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und berufsbezogenen Sprachförderangeboten aus,

welche Herausforderungen ergeben sich daraus und welche Strategie verfolgt der Senat, diese nachhaltig und bedarfsgerecht abzusichern? (bitte differenziert nach den Berufsfeldern Erzieher:innen, Lehrkräfte, Gesundheits- und Heilberufe, Ingenieur:innen)

7. Wie bewertet der Senat das in der Studie identifizierte Problem einer ungeklärten Finanzierung von Sprachkursen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen, für die Menschen nach der Anerkennung ihrer Qualifikationen aus dem Ausland nach Bremen einreisen? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Förderlücke zu schließen, z.B. über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, und was bedürfte es dafür?
8. Wie bewertet der Senat den Zugang zu bestehenden berufsbezogenen Deutsch-Sprachkursen insbesondere in Bezug auf Informationen zu Angeboten, die Finanzierung und zur Lebenssituation passende, wohnortnahe und kurzfristige Angebote?
9. Welches Potenzial sieht der Senat in der Etablierung von sogenannten sonstigen Verfahren (z.B. Qualifikationsanalysen oder Kenntnisproben), die im Falle von fehlenden oder unvollständigen Dokumenten trotzdem eine Anerkennung ermöglichen können, im Land Bremen aber bisher kaum zur Anwendung kommen? Wie und durch wen könnte eine Bedarfsermittlung und eine darauf aufbauende Etablierung erfolgen?
10. Wie bewertet der Senat das Problem, dass Menschen bei einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des regulären Curriculums der Hochschulen im Land Bremen, keine Leistungen vom Jobcenter für die Absicherung ihres Lebensunterhalts beziehen können, da die Hochschulen nicht AZAV-zertifiziert sind? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat auf Bundes- und Landesebene, dem Problem zu begegnen?
11. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, berufsspezifische Mentoring-Programme in Verbindung mit einem systematischen Coaching für Vorgesetzte zu etablieren, um den Übergang in den Arbeitsmarkt nach erfolgreicher Anerkennung besser zu begleiten? Wie könnten solche Programme umgesetzt werden und was bedürfte es dafür?

Erzieher:innen und Lehrkräfte

12. Wie weit ist der Senat mit seinen Bestrebungen, das zweistufige Anerkennungsverfahren für Erzieher:innen zusammenzulegen, dessen Komplexität und Dauer laut Studie für Frust und Verwirrung bei vielen Antragsteller:innen und einen hohen Beratungsaufwand bei der Anerkennungsberatung und dem Paritätischen Bildungswerk sorgen?
13. Wie schätzt der Senat die Anforderungen beim Kolloquium der staatlichen Anerkennung ein, die laut Studie eine starke Überforderung für viele Antragsteller:innen darstellen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, hier ggf. Abhilfe bzw. gezielte Unterstützung zu leisten?
14. Wie bewertet der Senat die Empfehlung, Antragsstellenden für die Anerkennung als Erzieher:in, die schon über Deutschkenntnisse auf B2 Niveau verfügen, bereits während des Absolvierens von Ausgleichsmaßnahmen über eine vorläufige Berufszulassung frühzeitig die Möglichkeit zu geben, als Zwei/Drittkraft in einer Kita tätig zu werden und von der intensiven Sprachpraxis im Berufsalltag zu profitieren?
15. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die sogenannte Drei-Jahres-Regel für Personen mit ausländischer Lehrkräftequalifikation, nach der die Dauer der wissenschaftlichen Zusatzausbildung an der Universität Bremen und die berufspraktische Ausbildung am Landesinstitut für Schule (LIS) in Bremen in drei Jahren abgeschlossen sein muss, in der Praxis vielfach zu Problemen führe – insbesondere, wenn die Personen parallel noch für den eigenen Lebensunterhalt und/oder Sorgearbeit zu leisten habe? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, diesem Problem zu begegnen?
 - a. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, bei der Berechnung der Dauer des Anpassungslehrgangs behördenseitig klar und transparent zwischen der theoretischen Machbarkeit und der tatsächlichen Anpassungsdauer zu unterscheiden, wobei die letztere die drei Jahre überschreiten darf?

- b. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, für die Berechnung der Dauer des Anpassungslehrganges die Zeit an der Universität nicht zu berücksichtigen (so wie es in der Praxis in Niedersachsen gehandhabt wird)?
16. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die Anerkennungsverfahren bei Lehrkräften immer noch vergleichsweise komplex und aufwendig seien sowie die geringe Positivquote bei den Verfahren? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, die Anerkennung des eigenen Abschlusses für ausländische Lehrkräfte und Pädagog:innen im Land Bremen attraktiver zu machen – auch im Vergleich zu den bestehenden Möglichkeiten des Seiteneinstieges in dieses Berufsfeld?
- a. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Teilnehmenden des wissenschaftlichen und des berufspraktischen Anpassungslehrganges die Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes während der Teilnahme zu erleichtern?
 - b. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Dauer des berufspraktischen Anpassungslehrganges zu verkürzen?

Gesundheits- und Heilberufe

17. Bis wann plant der Senat, die Generalistik in der Gleichwertigkeitsprüfung bei Gesundheitsfachberufen umzusetzen, welche Schritte erfordert dies und welche Herausforderungen für am Anerkennungsprozess beteiligte Akteure gehen damit einher?
18. Wieso wurde der verpflichtende Nachweis einer Fachsprachprüfung ausgesetzt? Wie bewertet der Senat diese Aussetzung? In welcher Weise können Fachkräfte trotzdem dazu ange-regt bzw. darin unterstützt werden die Fachsprachprüfung zu absolvieren?
19. Wie bewertet der Senat das bestehende Angebote zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung für Gesundheitsfachberufe und Heilberufe? Welche Möglichkeiten und konkreten Pläne gibt es, das Angebot zur Vorbereitung zu erweitern und wie weit sind diese jeweils geprüft bzw. vorangeschritten?
20. Wie bewertet der Senat die Rolle von Kliniken, die bereits Pflegehilfskräfte im Anerken-nungsverfahren und Ärzt:innen mit vorläufiger Berufszulassung beschäftigen, für die Unter-stützung des Anerkennungsverfahrens?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie wird der Prozess des geplanten Transfers der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms gestaltet?**

a. Wo genau soll die Anerkennungsberatung in der Arbeitsagentur verortet werden?

Der politische Entscheidungsprozess, ob und ggf. wie und wann die Anerkennungsberatung in der Bundesagentur für Arbeit verstetigt wird, ist noch offen. Dementsprechend ist zu dieser Frage in der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch keine Entscheidung getroffen worden.

b. Durch welche Maßnahmen soll beim Transfer sichergestellt werden, dass das derzeitige Know-how und die Kontakte der Anerkennungsberatung für die Arbeit der Arbeitsagenturen fruchtbar gemacht werden?

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Vor dem Hintergrund der zunehmenden beruflichen Passungsprobleme am Arbeitsmarkt, wird das Programm in der ESF Plus Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt.

Bereits jetzt sind die Beratungskräfte der Agentur für Arbeit immer wieder mit Fragen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse konfrontiert. Für eine nachhaltige Integration ausländischer Fachkräfte in den Arbeitsmarkt ist dieses Thema von zentraler Bedeutung und kann Gegenstand der arbeitsmarktbezogenen Erstberatung sein. Gerade in einfacheren

Fällen wie z.B. Qualifikationen aus Ländern mit ähnlichen Berufsbildungssystemen oder akademischen Berufen gehört eine Erstberatung zum Referenzberuf bzw. zum Anerkennungsverfahren bereits zum Handwerkszeug der Beratungskräfte. Für eine eingehendere Beratung zur Berufsanerkennung in schwierigeren Fällen, insbesondere zu Anerkennungsbescheiden und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen findet ein Verweis an das IQ-Projekt „Anerkennung Plus“ der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration statt.

Im Rahmen des aktuellen IQ-Vorhabens „Anerkennung Plus“ werden bis 2025 verschiedene Instrumente wie kollegiale Fallbesprechungen, Tandemberatungen und Schulungen eingesetzt, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Die Beratungsstelle der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration soll auch künftig als Ansprechpartnerin u.a. für die Agentur für Arbeit aufrechterhalten werden.

c. Wie soll innerhalb der Agentur für Arbeit sichergestellt werden, dass in dem für die Anerkennung zuständigen Bereich angesichts von möglichen Personalwechseln das anerkennungsbezogene Spezialwissen nachhaltig verankert wird?

Diese Fragestellung kann mit Bezug zur Antwort auf Frage 1a nicht abschließend beantwortet werden. Sofern die Aufgabe der BA übertragen wird, werden die etablierten Qualifizierungsangebote und Netzwerkarbeit die nachhaltige Verankerung von Wissen sicherstellen. Qualifizierungsangebote umfassen dabei unter anderem Einarbeitungsprogramme, Hospitationsmöglichkeiten, individuelle Lernbegleitung und zentrale Bildungsangebote (BA-Lernwelt). Die BA hat im Fall einer Aufgabenübertragung ein Interesse, die aktuellen Beratungsspezialist:innen vom derzeitigen IQ-Netzwerk zu übernehmen.

d. Welche Schritte im Transferprozess sind bereits erfolgt und wie genau sieht dessen weiterer Zeitplan aus?

Die Agentur für Arbeit und das IQ-Projekt „Anerkennung Plus“ arbeiten auf Beratungsebene zusammen am gemeinsamen Ziel der noch besseren Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt der Transferprozess im Wesentlichen in Bezug auf einen Wissenstransfer, der anlassbezogen durch Besprechungen, Schulungen sowie gemeinsamen Fallbesprechungen mit den Mitarbeitenden der Stellen der IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) umgesetzt wird. Aktuell läuft eine Schulungsreihe in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk, die auf verschiedene Mitarbeitergruppen ausgerichtet ist (Führungskräfte, Arbeitgeber-Service, Integrationsfachkräfte). Eine Intensivierung des Transferprozesses im Ganzen ist aus Sicht der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD) erst zielführend, wenn die Rahmenbedingungen politisch entschieden sind und innerhalb der Bundesagentur für Arbeit geklärt wurde, wie eine Aufgabenübertragung realisiert werden soll.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat das Ziel, die gesamte aktuelle Förderphase des Förderprogramms IQ bis Ende 2028 zu nutzen, um der Agentur für Arbeit für einen Wissenstransfer zur Verfügung zu stehen. Über die bestehende Kooperation hinaus wird der genaue Zeitplan flexibel an politische Entscheidungen über Zeitpunkt und Umfang der Aufgabenübertragung angepasst.

- 2. Wie soll die Anerkennungsberatung ab 2026, d.h. nach Ende der aktuellen IQ-Förderperiode,**
- a. inhaltlich (Stellenwert der Beratung zum Anerkennungsprozess und der Qualifizierungsberatung),**
 - b. organisatorisch (Beratungsformen z.B. online oder vor Ort, Mehrsprachigkeit) und**
 - c. personell (Personalstellen und -struktur)**
- ausgerichtet werden, wie unterscheidet sich das jeweils von der derzeitigen Ausrichtung und wie wird dies im Einzelnen fachlich begründet?**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration konzentriert sich darauf, das derzeitige Beratungsangebot aufrecht zu erhalten. Dafür sollen auch Drittmittel eingeworben werden. Die aktuelle Förderphase des Förderprogramms IQ sieht – bei erfolgreichem Verlauf der ersten Förderrunde – eine weitere Förderrunde bis 31.12.2028 vor. Die inhaltliche Ausrichtung des Beratungsangebotes wird von den Erfahrungen in der aktuellen Förderrunde, den Entwicklungen in der Bundesagentur für Arbeit sowie den Rahmenbedingungen der Förderrunde abhängen und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert dargestellt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die große Bedeutung, die die Qualifizierungsberatung für den Prozess der Anerkennung und der Arbeitsmarktintegration hat, im Beratungsangebot abgebildet wird.

Ein Mix aus den Beratungsformen Online-Beratung, Vor-Ort-Beratung und Gruppenangeboten hat sich in der Praxis bewährt und wird weiterhin angestrebt, ebenso wie Mehrsprachigkeit.

Die Planung wird im Zusammenspiel mit den weiteren zuständigen Stellen erfolgen. Eine qualitativ hochwertige und niedrigschwellig zugängliche Beratung soll sichergestellt werden. Wenn die inhaltliche Ausrichtung und der Umfang des Beratungsangebotes feststehen, kann die personelle Planung darauf abgestimmt werden.

- 3. Wie bewertet der Senat die Befürchtung, dass die Neutralität der Beratung durch den Transfer der Anerkennungsberatung zur Arbeitsagentur gefährdet wird?**

Die Bundesagentur für Arbeit ist in ihrem Handeln u.a. dem Grundsatz der Unparteilichkeit verpflichtet, dies schließt insbesondere die Beratungsangebote ein.

- 4. Welche Akteure gibt es im Land Bremen, die Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung anbieten, welche Arbeitsschwerpunkte haben sie jeweils und wie sind sie miteinander vernetzt?**

Alle zuständigen Stellen des Landes beraten zur Anerkennung. Wenn der Referenzberuf nicht eindeutig ist, Nachweise fehlen sowie finanzielle Förderung notwendig sind, bedarf es allgemeiner Beratungsstellen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bietet in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer eine Beratung zur Berufsanerkennung in schwierigeren Fällen, insbesondere zu Anerkennungsbescheiden und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen an. Das Regionale Integrationsnetzwerk Bremen bietet ebenfalls IQ-geförderte Dienstleistungen an. Während der Willkommensservice ausschließlich Verweisberatung in Richtung Anerkennung Plus anbietet, gibt es durch die RKW Bremen GmbH eine individuelle Qualifizierungsbegleitung, die zu Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Finanzierung berät und ggf. auch Einzelmaßnahmen finanzieren kann.

Die Beratungsstelle Frauen in Arbeit und Wirtschaft bietet eine integrierte Frauenberatung an. Im Rahmen dieser langfristig angelegten Beratungsprozesse können auch Erstberatungen zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine Rolle spielen, die mit Verweisberatung verknüpft werden.

Für Bremerhaven bietet die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH eine Anerkennungsberatung zum Referenzberuf, zum Verfahrensablauf und zu eventuellen Anpassungsmaßnahmen an.

Das IQ-Projekt Anerkennung Plus ist, wie auch die Beratungsstelle des Arbeitsförderungs-Zentrums, eng an das regionale Integrationsnetzwerk des Förderprogramms IQ angebunden. Auch mit der Frauenberatung von Frauen in Arbeit und Wirtschaft besteht durch gemeinsame Arbeitsgruppen und inhaltlichen Austausch eine enge Vernetzung.

5. Welche Strategie und konkreten Maßnahmen verfolgt der Senat, das Migrationsamt organisatorisch so auszurichten, dass Anträge auf Visumserteilung zur Beschäftigung im Land Bremen, insbesondere Anträge auf Fachkräfteeinwanderung im beschleunigten Verfahren, zügiger bearbeitet werden können?

Das für die Erteilung der erstmaligen Aufenthaltserlaubnis nach einer erlaubten Einreise zuständige Referat im Migrationsamt ist neben der aufenthaltsrechtlichen Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung und Beschäftigung u.a. auch für die Verfahren auf Familiennachzug zuständig. Daneben betreut das Referat auch die in Bremen lebenden ausländischen Studierenden. Daher stehen für die Bearbeitung von Verfahren zur Fachkräfteeinwanderung nur begrenzte personelle Ressourcen zu Verfügung.

Das Migrationsamt und der Senator für Inneres und Sport (SIS) messen der Fachkräfteeinwanderung dennoch besondere Bedeutung zu. Zur zügigeren Bearbeitung insbesondere der Anträge nach dem beschleunigten Fachkräfteverfahren wird daher dort seit einigen Monaten zusätzlich eine Nachwuchskraft (1 VZE) eingesetzt.

Darüber hinaus stehen u.a. das Migrationsamt, der SIS, die SASJI, die BA und die Jobcenter im Austausch in der Frage, wie sich praktische Hemmnisse hinsichtlich der Fachkräfteeinwanderung und der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund reduzieren lassen.

6. Wie wirkt sich die Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms auf die Finanzierung und Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und berufsbezogenen Sprachförderangeboten aus, welche Herausforderungen ergeben sich daraus und welche Strategie verfolgt der Senat, diese nachhaltig und bedarfsgerecht abzusichern? (bitte differenziert nach den Berufsfeldern Erzieher:innen, Lehrkräfte, Gesundheits- und Heilberufe, Ingenieur:innen)

Je nach Zielgruppe sieht der Senat unterschiedliche Herausforderungen:

Erzieher:innen:

Derzeit werden sowohl Ausgleichsmaßnahmen als auch berufsbezogene Sprachförderangebote durch das Paritätische Bildungswerk Bremen angeboten.

Die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen wird derzeit von IQ übernommen. Sollte diese Finanzierung eingestellt werden, müssten die Ausgleichsmaßnahmen entweder von der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeschrieben oder durch die berufsbildenden Schulen selbst übernommen werden.

Es wäre ebenfalls empfehlenswert, die berufsbezogene Sprachförderung auszuschreiben, sollte die Finanzierung nicht mehr von IQ oder einer anderen Fördermaßnahme übernommen werden können. Es besteht zwar keine gesetzliche Verpflichtung von staatlicher Seite eine Sprachförderung anzubieten, die Maßnahme hat sich aber als sehr effektiv herausgestellt, so dass sie unbedingt beibehalten werden sollte. Um die Hürden für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten, ist es darüber hinaus empfehlenswert, die Maßnahme für die Betroffenen kostenlos anzubieten.

Lehrkräfte:

Der Senat bedauert das Ende der Bundesförderung für berufsbezogene Deutschsprachkurse C1/C2 für Lehrkräfte. In Bremen können sich alle Teilnehmenden an Ausgleichsmaßnahmen und an Qualifizierungsmaßnahmen sowie alle ausgebildeten Lehrkräfte aus dem Ausland, die sofort eine Anerkennung erhalten, und Referendar:innen mit entsprechendem Bedarf an das Paritätische Bildungswerk, Landesverband Bremen e.V. wenden, um

- a. berufsbegleitend den berufsbezogenen Deutschsprachkurs und die berufsbezogene Fachsprachenprüfung in Deutsch (C1) zu absolvieren oder

- b. berufsbegleitend an Kurskursen C1/ C2 (Prüfungsvorbereitung und Fachsprachprüfung oder zur Wiederholung der Fachsprachprüfung bei Nichtbestehen im ersten Versuch) teilnehmen, je nachdem, welche Voraussetzungen sie mitbringen, oder
- c. berufsbegleitend den berufsbezogenen Deutschsprachkurs und die berufsbezogene Fachsprachprüfung“ in Deutsch (C2) zu absolvieren.

Die Förderrichtlinien des Bundes haben sich jedoch für ausländische Lehrkräfte nachteilig geändert: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beendete 2022 die Anschubfinanzierung ab 2016 für die Förderung berufsbezogener Deutschsprachkurse für Lehrkräfte auf C1/C2-Niveau nach dem Europäischen Referenzrahmen. Tatsächlich sind diese berufsbezogenen Deutschsprachkurse den Lehrkräften so wichtig, dass für 2024 bereits eine Warteliste beim Paritätischen Bildungswerk geführt wird. Für 2023 konnte seitens der Senatorin für Kinder und Bildung die Finanzierung sichergestellt werden. Ergänzend konnte 2023 das Paritätische Bildungswerk ESF-Mittel einwerben, um durch individuelle Beratung den Erfolg der berufsbezogenen Deutschsprachkurse zu unterstützen.

Im Bereich der Heilberufe hat die Neuaufstellung des IQ-Bundesprogramms nicht zu einem größeren Angebot an berufsbezogener Sprachförderung geführt. Dieser Bereich ist durch die Selbstverwaltung der Kammern sowie einer Vielzahl an Sprachschulen (siehe Antwort auf Frage 19) hinreichend abgedeckt.

Selbiges gilt für den Bereich der Gesundheitsfachberufe. Hier sind im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse die jeweiligen Träger von Anpassungsmaßnahmen oder Sprachschulen federführend, wohingegen das IQ-Bundesprogramm Fördermaßnahmen nach Erhalt des Defizitbescheids in den Fokus nimmt und bereits ein Sprachniveau von mindestens B2 voraussetzt.

Für Ingenieurinnen und Ingenieure ebenso wie für Architektinnen und Architekten besteht die größte Hürde in fehlenden Sprachkenntnissen und fehlenden Kenntnissen über den deutschen Arbeitsmarkt für diese Berufe. In den Berufsfeldern werden sehr spezifische Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt und diese müssen erst von den ausländischen Fachkräften genau verstanden werden, auch um sich entsprechend auf diese Arbeitsplätze zu bewerben.

Die zu frühe Einmündung in den Arbeitsmarkt bedeutet oftmals einen Fehlschlag für beide Seiten. Die Unternehmen schrecken vor der Einstellung von weiteren ausländischen Mitarbeitenden zurück, die Fachkräfte geben auf. Diese Erfahrungen resultiert aus nun neunjähriger Beratungserfahrung mit ausländischen Fachkräften aus diesen Berufsfeldern.

7. Wie bewertet der Senat das in der Studie identifizierte Problem einer ungeklärten Finanzierung von Sprachkursen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen, für die Menschen nach der Anerkennung ihrer Qualifikationen aus dem Ausland nach Bremen einreisen? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Förderlücke zu schließen, z.B. über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, und was bedürfte es dafür?

Das BAMF finanziert unter bestimmten Umständen nicht nur Integrations- sondern auch Berufssprachkurse (siehe Antwort auf Frage 8). Für Fachkräfte, die eine Qualifizierung für die Anerkennung benötigen, steht der Bremer Weiterbildungsscheck zur Verfügung und wurde in mehreren Fällen bereits ausbezahlt. Für Fachkräfte, die zur Erwerbstätigkeit eingereist sind und sich weiterbilden wollen, oder für Teilnehmende an Sprachkursen können sich in der Tat Förderlücken ergeben. Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung ist bestrebt, solche Förderlücken zu identifizieren und durch Programme wie den Bremer Weiterbildungsscheck nach Möglichkeit zu schließen, eine entsprechende finanzielle Ausstattung und langfristige Sicherung vorausgesetzt.

Erzieher:innen:

Analog zu der Antwort auf Frage 6. wird empfohlen, die berufsbezogene Sprachförderung auszuschreiben und diese, um die Hürden für die Betroffenen gering zu halten, kostenlos anzubieten.

Lehrkräfte:

Der Senat begrüßt es, dass das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) und die Arbeitnehmerkammer Bremen 2023 mit der Folge-Situationsanalyse zur Anerkennung von ausländischen

Qualifikationen nicht nur auf Fortschritte seit 2017 in Bremen, sondern auch auf neue Herausforderungen hingewiesen hat. Diese sind hinsichtlich der berufsbezogenen Deutschsprachkurse für Lehrkräfte auf C1/C2-Niveau in folgender Weise gegeben:

Inhaltlich basiert dieses berufsbezogene Deutschsprachkursmodell auf jahrelanger Entwicklungsarbeit seitens des IQ-Netzwerkes in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, finanziert durch das Bundesförderprogramm des BAMF bis 2022 (siehe Antwort auf Frage 6). In diese Abstimmung und Beratung wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung die Universität Bremen, das Fremdsprachenzentrum an der Universität Bremen, das Goethe-Institut, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, das Landesinstitut für Schule und das Staatliche Prüfungsamt einbezogen. Dank der Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk konnte Bremen die Fördermittel des BAMF (2016-2022) entsprechend sehr gut nutzen.

Das Ende der Bundesförderung berufsbezogener Deutschsprachkurse C1/C2 für Lehrkräfte stellt die Senatorin für Kinder und Bildung vor finanzielle Herausforderungen; sie bemüht sich intensiv um die Finanzierung dieser Kurse, weil diese sich durch den qualitativ vorzüglich ausgearbeiteten Berufsbezug und durch die gute Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk als ausgesprochen zielführend erweisen. Die Senatorin für Kinder und Bildung prüft aktuell für 2024 die Finanzierungsmöglichkeit der berufsbezogenen Deutschsprachkurse C1/C2 für Lehrkräfte. Der Senat sieht die dringende Verstärkungsnotwendigkeit der bewährten berufsbezogenen Deutschsprachkurse C1/C2 für Lehrkräfte, die vom Paritätischen Bildungswerk angeboten werden, um möglichst schnell und nicht erst nach Wartezeiten allen Lehrkräften diese Unterstützung zukommen zu lassen.

8. Wie bewertet der Senat den Zugang zu bestehenden berufsbezogenen Deutschsprachkursen insbesondere in Bezug auf Informationen zu Angeboten, die Finanzierung und zur Lebenssituation passende, wohnortnahe und kurzfristige Angebote?

Ein frühzeitiger und systematischer Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ist Voraussetzung für die meisten beruflichen Tätigkeiten, für Aus-/Weiterbildungen sowie für die Verwertbarkeit von im Ausland erworbener Qualifikationen.

Der Senat hat vor vielen Jahren bereits festgestellt, dass die notwendige Ausdifferenzierung und wachsende Anzahl der Sprachförderangebote für die deutsche Sprache - im Allgemeinen und für zugewanderte Menschen im Besonderen - zu einer vielschichtigen, teils unübersichtlichen Angebotslandschaft geführt hat und gleichzeitig die Ausdifferenzierung der Sprachförderangebote noch nicht ausreichend fortgeschritten ist. Um den Zugang zu bestehenden berufsbezogenen Deutsch-Sprachkursen zu verbessern, wird seit 2018 die Koordinationsstelle Sprache des Landes (inzwischen unter dem Dach „Gateway“) beim Zentrum für Schule und Beruf (des DRK Kreisverband Bremen) gefördert, die als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Sprachförderung erwachsener zugewanderter Menschen in Bremen und Bremerhaven dient. Sie erteilt Ratsuchenden, Beratenden, Lehrenden sowie Institutionen Auskunft und unterstützt darin, ergänzende konkrete Sprachfördermaßnahmen umzusetzen sowie Teilnehmende zu fördern, die nicht durch den Bund gefördert werden können. Ziel ist es, durch bedarfsgerechte, niedrighschwellige und quartiersnahe Angebote allen Zugewanderten das Deutschlernen zu ermöglichen.

Zu den Berufssprachkursen des BAMF stehen allgemeine Informationsmaterialien in mehreren Sprachen als Printausgaben zur Verfügung; konkrete Angebote und freie Plätze in Berufssprachkursen werden auf dem Onlineinformationsportal der Bundesagentur für Arbeit (KURSNET) veröffentlicht.

Im Rahmen der beratenden Tätigkeit der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter werden Kund:innen umfassend über das Angebot zu bestehenden Sprachförderangeboten beraten. Dabei werden die zeitnahe Verfügbarkeit sowie die persönliche Situation der zu beratenden Person berücksichtigt.

Kund:innen im Bürgergeldbezug können eine durch ein Jobcenter ausgestellte Teilnahmeberechtigung zu einem berufsbezogenen Deutschsprachkurs erhalten. In diesem Zusammenhang werden die Kund:innen mit weiterem Informationsmaterial zur selbständigen Kursuche versorgt. Eine Übersicht der jeweils aktuell verfügbaren Kursarten bietet der „Überblick Berufssprachkurse -Kursarten“ des BAMF.

Bei der Teilnahme an Berufssprachkursen müssen Beschäftigte oder ersatzweise ihre Arbeitgeber einen Eigenanteil verrichten, der bei erfolgreicher Kursteilnahme (Bestehen der Zertifikatsprüfung) zur Hälfte vom BAMF zurückerstattet werden kann.

Allgemeine Berufssprachkurse mit Lernziel B2 oder C1 werden fortlaufend im Land Bremen angeboten. Woran es bisher fehlt, sind fachspezifische Kurse und berufsbegleitende Kursangebote mit geringer Wochenstundenzahl und Unterrichtszeiten am Abend oder an Samstagen.

Darüber hinaus kann es zu Engpässen bei Lehrkräften für Berufssprachkurse kommen, da die geforderten Zusatzqualifikationen auf eigene Kosten erworben werden müssen. Die anschließend nur geringfügig höhere Vergütung und der hohe Mehraufwand bzgl. Vor- und Nachbereitung machen den Erwerb der Zusatzqualifikationen unattraktiv. Das führt mitunter zu Wartezeiten auf Kursplätze von mehreren Monaten.

Da die Berufssprachkurse zudem fast ausnahmslos in den Bremer und Bremerhavener Innenstädten umgesetzt werden, ist die Teilnahme für Menschen mit Betreuungspflichten und Wohnorten außerhalb des Zentrums erschwert. Zudem werden Berufssprachkurse aktuell entweder in Vollzeit mit 20 bis 25 Wochenstunden oder in Teilzeit mit 12 bis 16 Wochenstunden am Vormittag, am Nachmittag oder im Ausnahmefall am Abend angeboten, was es für Beschäftigte erschwert, berufsbegleitend an einem mehrmonatigen Kurs teilzunehmen. Besonders benachteiligt sind Beschäftigte in Schichtarbeit. Es gibt keine Kursangebote, die sich mit wechselnden Schichten vereinbaren lassen.

Im Bereich der Berufsankennung gibt es derzeit einen Berufssprachkurs für akademische Heilberufe und einen Berufssprachkurs für Gesundheitsfachberufe.

Es besteht weiterhin der Bedarf, dass das BAMF die bestehenden Berufssprachkurse durch fachspezifische Angebote noch weiter ausdifferenziert, niedrigschwellige und inklusive Sprachförderungen ausweitet sowie solche für Menschen in Werkstätten mit Beeinträchtigungen/Behinderungen schafft. Dazu ist der Senat bereits länger mit dem BAMF im Gespräch.

Um den beschäftigungsbegleitenden Spracherwerb zu unterstützen, wurde angekündigt, dass das BAMF die Rahmenbedingungen für ein flexibles und gut erreichbares Angebot an stärker tätigkeitsspezifisch ausgerichteten Berufssprachkursen verbessern wird. Dieses Kursangebot soll passgenauer an den Bedürfnissen der Unternehmen und Beschäftigten ausgerichtet werden.

Das BAMF hat zwischenzeitlich ein Konzept eines flexiblen, arbeitsplatzorientierten Berufssprachkurses entwickelt. Die neuen Berufssprachkurse für den Arbeitsplatz, die sogenannten „Job-BSK“, werden voraussichtlich ab Februar 2024 umgesetzt.

9. Welches Potenzial sieht der Senat in der Etablierung von sogenannten sonstigen Verfahren (z.B. Qualifikationsanalysen oder Kenntnisproben), die im Falle von fehlenden oder unvollständigen Dokumenten trotzdem eine Anerkennung ermöglichen können, im Land Bremen aber bisher kaum zur Anwendung kommen? Wie und durch wen könnte eine Bedarfsermittlung und eine darauf aufbauende Etablierung erfolgen?

Menschen mit im Ausland erworbener Berufsqualifikation erhalten unter bestimmten Voraussetzungen durch das seit 2012 bestehende bundesweite Anerkennungsgesetz (Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen - BQFG) die Möglichkeit, ihre Qualifikation auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss überprüfen zu lassen. Die zuständigen Stellen (Handwerkskammern, IHK-FOSA, Landwirtschaftskammern, Kammern der freien Berufe etc.) überprüfen die Gleichwertigkeit auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und Bescheinigungen. Ist dies jedoch aus Gründen, die nicht von der antragstellenden Person selbst zu vertreten sind, nicht möglich (oder die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden ist), sieht § 14 BQFG vor, die berufliche Qualifikation durch „sonstige Verfahren“ analysieren und feststellen zu lassen.

Qualifikationsanalysen sind relativ kostspielig und führen regelmäßig dazu, dass die Antragsteller:innen zunächst einen Förderantrag stellen müssen. Der Prozess ist deutlich aufwändiger und langwieriger als bei einer auf Nachweisen beruhenden Anerkennung des ausländischen Abschlusses. Zudem kann im Rahmen einer Qualifikationsanalyse nur das aktuell vorhandene Können und Wissen festgestellt werden. Dies deckt sich oftmals nicht mit der

Selbsteinschätzung der Antragsteller:innen, die in ihren Heimatländern aufgrund ihrer Qualifikation oftmals selbstständig tätig sind. Das Potential der sonstigen Verfahren ist grundsätzlich vorhanden, allerdings bei vielen Menschen aus dem Ausland gar nicht bekannt, sodass im Falle fehlender Unterlagen oftmals kein Antrag gestellt wird. Hier bedarf es einer verstärkten Kommunikation und Unterstützung.

Die Bedarfsermittlung erfolgt zurzeit durch die zuständigen Stellen. Qualifikationsanalysen werden erst eingeleitet, wenn für die Anerkennung des Berufsabschlusses notwendige Unterlagen fehlen, sodass die Kenntnisse und Qualifikationen nicht ausreichend nachgewiesen werden können. Die Beratungsstellen weisen Ratsuchende bei Bedarf ausdrücklich auf die Möglichkeit der Qualifikationsanalyse durch § 14 BQFG hin.

Der Senat sieht hinsichtlich des Potenzials länderspezifische Besonderheiten gegeben:

Erzieher:innen:

Während bspw. in Nordrhein-Westfalen dieses zusätzliche Verfahren angewandt und von den Fachschulen übernommen wird, weil aufgrund der Größe des Bundeslandes die Verteilung von Aufgaben auf verschiedene Schulen gut möglich ist, gibt es in Bremen nur drei berufsbildende Schulen im sozialpädagogischen Bereich, deren Kapazitäten für die Durchführung eines solchen Verfahrens begrenzt wären. Allerdings wird in Bremen derzeit kein Bedarf für eine solche Maßnahme gesehen, da die Zulassung zu Anerkennungsmaßnahmen auch im Fall von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen möglich ist. In diesen Fällen müssen die Antragstellenden schriftlich darlegen, welche Ausbildungsinhalte vermittelt wurden und eidesstattlich die Richtigkeit versichern. Das einzige Dokument, welches zumindest in Kopie oder als Foto vorliegen muss, ist das Abschlusszeugnis (Diplom, Master o.ä.). Bisher ist kein Fall bekannt, in welchem dieses Dokument nicht vorgelegt werden konnte.

Lehrkräfte:

Auch hinsichtlich der Anerkennung von Lehrkräften sieht der Senat derzeit keinen Bedarf an einem zusätzlichen Verfahren. Kann eine antragstellende Person die zur Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen erforderlichen Nachweise aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise beibringen (oder ist das Beibringen der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden), veranlasst das Staatliche Prüfungsamt bereits jetzt die Feststellung der maßgeblichen beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der antragstellenden Person. Diese Möglichkeit ergibt sich aus § 14 des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und § 3 der Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen. Die notwendige Feststellung kann durch geeignete Verfahren wie etwa eine unterrichtspraktische Prüfung mit anschließendem Prüfungsgespräch getroffen werden. Diese Verfahren haben insofern die Funktion einer „Qualifikationsanalyse“ oder „Kenntnisprobe“. Die antragstellende Person hat sodann die Richtigkeit der berufsbezogenen Angaben und die Gründe, die dem Beibringen der Unterlagen entgegenstehen, eidesstattlich zu versichern. Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen die Anerkennung wegen fehlender oder unvollständiger Dokumente nicht ermöglicht wurde.

10. Wie bewertet der Senat das Problem, dass Menschen bei einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des regulären Curriculums der Hochschulen im Land Bremen, keine Leistungen vom Jobcenter für die Absicherung ihres Lebensunterhalts beziehen können, da die Hochschulen nicht AZAV-zertifiziert sind? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat auf Bundes- und Landesebene, dem Problem zu begegnen?

Bei einer Hochschulausbildung beginnt die organisatorische Zugehörigkeit mit der ordentlichen Immatrikulation. Nach § 7 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sind Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) förderfähig ist, von den Leistungen des SGB II ausgeschlossen und daher nicht förderfähig. Menschen, die von den Hochschulen als Gast- oder Austauschstudierende eingeschrieben werden ohne Blick auf ein konkretes Ausbildungsziel im Sinne eines Abschlusses, sind nicht grundsätzlich von den Leistungen des SGB II ausgeschlossen. Beispielhaft ist hier das Vorbereitungsstudium für Geflüchtete „here ahead“ der Universität Bremen zu nennen.

Sollten keine zertifizierten Maßnahmen (AZAV) für eine Anpassungsqualifizierung zur Verfügung stehen, können weitere Qualifizierungsangebote z.B. im Rahmen des „Förderprogramms IQ“ von Kund:innen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter genutzt werden. In diesen Fällen können die Teilnehmer:innen für die Dauer des Qualifizierungsangebotes von anderen Projekten freigestellt werden.

Ein Träger, der Maßnahmen der Arbeitsförderung durchführt oder durchführen lässt, bedarf nach § 176 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) i. V. m. der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) der Zulassung durch eine fachkundige Stelle (FKS), um von den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern geförderte Maßnahmen anbieten zu können. Dies gilt ausnahmslos für alle Träger nach § 21 SGB III – auch für Hochschulen. Die Universität Bremen bietet eine breite Palette an Weiterbildungsangeboten an, die den neuesten Stand von Forschung und Technik widerspiegeln. Die Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen ist durch den TÜV Rheinland nach ISO 9001:2015 und nach AZAV zertifiziert.

Generell zeigt sich, dass Zertifizierungsstandards wie AZAV für Hochschulen sehr aufwändig und i.d.R. auch nicht adäquat für Hochschulangebote sind. Eine Möglichkeit, dem zu begegnen, wäre die Entwicklung eines neuen hochschulgerechten Qualitätssiegels, das gesetzlich festgelegt wird. Die Hochschulen könnten ihrerseits spezielle Module für die berufliche Weiterbildung entwickeln, die z.B. Nachfrage- oder Berufsfeldorientierung thematisieren. Auch das seit 2020 angelegte Weiterbildungsportal „hoch & weit“ der Hochschulen verfolgt die Möglichkeit von Kooperationen oder Schnittstellen mit Portalen der beruflichen Weiterbildung. Dieses Portal ist in die Nationale Weiterbildungsstrategie eingebettet und verfolgt das Ziel, Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens zu stärken und einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu leisten.

Das Land Bremen unterstützt den Beschluss der 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, eine Modifizierung des § 176 SGB III zu fordern, damit Qualifizierungen, die von den Fachschulen, Hochschulen, Universitäten und Kammern umgesetzt werden und zur formalen Anerkennung der beruflichen Abschlüsse führen, von der Zulassung durch fachkundige Stellen ausgenommen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat sich dieser Haltung bisher noch nicht angeschlossen, das Thema wird aber weiterhin Gegenstand der Beratungen auf Landes- und Bundesebene bleiben.

11. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, berufsspezifische Mentoring-Programme in Verbindung mit einem systematischen Coaching für Vorgesetzte zu etablieren, um den Übergang in den Arbeitsmarkt nach erfolgreicher Anerkennung besser zu begleiten? Wie könnten solche Programme umgesetzt werden und was bedürfte es dafür?

Der demografische Wandel wird zu einem erhöhten Bedarf an Fachkräften insbesondere in der Pflege führen. Daher hat die Gewinnung von Fachkräften insgesamt und speziell für das Gesundheitswesen schon jetzt eine zentrale Bedeutung für die Zukunft. Dabei ist nicht nur die Gewinnung von internationalen Fachkräften für Bremen eine Herausforderung, sondern auch die Steigerung der Bleibe-Motivation. Vor allem die langsam voranschreitende Digitalisierung und fehlende Willkommenskultur in Deutschland wurde von in Deutschland lebenden ausländischen Fachkräften bemängelt. Zur Gestaltung einer nachhaltigen Zuwanderung müssen systematische Willkommensstrukturen für internationale Fachkräfte geschaffen werden, die diesen das Ankommen und Einleben erleichtern und den Integrationsprozess unterstützen. Mithin ist die Etablierung berufsspezifischer Mentoring-Programme in Verbindung mit einem systematischen Coaching für Vorgesetzte eine begrüßenswerte Maßnahme, um nachhaltig Willkommensstrukturen zu schaffen.

Erzieher:innen:

Der Senat begrüßt die Etablierung berufsspezifischer Mentoring-Programme in Verbindung mit einem systematischen Coaching für Vorgesetzte ausdrücklich. Im Rahmen des Programms zur Gewinnung sozialpädagogischer Fachkräfte aus Spanien erfolgt bereits eine vergleichbare Begleitung der Teilnehmenden bei dem Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt durch die hierfür beauftragte Agentur und hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Lehrkräfte:

Der Senat begrüßt die Anregung eines berufsspezifischen Mentorings aus der Folge-Situationsanalyse von 2023 zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen. Erfreulicherweise kommen die Lehrkräfte durch die Ausgleichsmaßnahmen zum Erwerb der Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikation und durch die begleitenden berufsbezogenen Deutschsprachkurse in Bremen sehr gut an Schulen an. Sie werden persönlich begleitet und sprachlich, fachlich-inhaltlich, methodisch und kommunikativ unterstützt. Als schwieriger stellt sich die Einstiegs-situation für Lehrkräfte dar, die eine vollständige Anerkennung ihres ausländischen Lehrkräf-teberufsabschlusses erhalten und eingestellt werden. Hier sieht der Senat den Bedarf, für diese Lehrkräfte zu prüfen, ob ihnen zur Unterstützung des unmittelbaren Einstiegs an Schu-len verstärkt Lehrkräfte als schulische Mentor:innen an die Seite gestellt werden können.

Erzieher:innen und Lehrkräfte

- 12. Wie weit ist der Senat mit seinen Bestrebungen, das zweistufige Anerkennungsver-fahren für Erzieher:innen zusammenzulegen, dessen Komplexität und Dauer laut Stu-die für Frust und Verwirrung bei vielen Antragsteller:innen und einen hohen Bera-tungsaufwand bei der Anerkennungsberatung und dem Paritätischen Bildungswerk sorgen?**

An der Umsetzung wird derzeit weiterhin gearbeitet. Die dafür notwendigen Verordnungen befinden sich in der Abstimmung.

- 13. Wie schätzt der Senat die Anforderungen beim Kolloquium der staatlichen Anerken-nung ein, die laut Studie eine starke Überforderung für viele Antragsteller:innen dar-stellen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, hier ggf. Abhilfe bzw. gezielte Un-terstützung zu leisten?**

Erzieher:innen:

Der Senat bewertet die Anforderungen an das Kolloquium der staatlichen Anerkennung als dem geforderten Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) Stufe 6 angemessen. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen für Antragstellende mit im Ausland erwor-benen Qualifikationen werden bei der aktuellen Überarbeitung der entsprechenden Verord-nungen explizit berücksichtigt, so dass die Anforderungen den speziellen Bedarfen dieser Zielgruppe unter Beibehaltung des geforderten Qualifikationsniveaus entsprechen.

- 14. Wie bewertet der Senat die Empfehlung, Antragsstellenden für die Anerkennung als Erzieher:in, die schon über Deutschkenntnisse auf B2 Niveau verfügen, bereits wäh-rend des Absolvieren von Ausgleichsmaßnahmen über eine vorläufige Berufszulas-sung frühzeitig die Möglichkeit zu geben, als Zwei/Drittkraft in einer Kita tätig zu wer-den und von der intensiven Sprachpraxis im Berufsalltag zu profitieren?**

Grundsätzlich ist es möglich, im Elementarbereich die o.g. Zielgruppe als Ergänzungskraft bzw. Drittkraft einzusetzen, wenn tatsächlich Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 ge-gaben sind. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass zumindest die Ergänzungskräfte in Gruppen eingesetzt werden, in denen keine erhöhte Anzahl von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf sind. Als sogenannte Drittkräfte gibt es hier keine Beschränkungen.

- 15. Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die sogenannte Drei-Jahres-Regel für Personen mit ausländischer Lehrkräftequalifikation, nach der die Dauer der wissenschaftlichen Zusatzausbildung an der Universität Bremen und die berufsprak-tische Ausbildung am Landesinstitut für Schule (LIS) in Bremen in drei Jahren abge-schlossen sein muss, in der Praxis vielfach zu Problemen führe – insbesondere, wenn die Personen parallel noch für den eigenen Lebensunterhalt und/oder Sorgearbeit zu leisten habe? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, diesem Problem zu begegnen?**

- a. **Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, bei der Berechnung der Dauer des Anpassungslehrgangs behördenseitig klar und transparent zwischen der theoretischen Machbarkeit und der tatsächlichen Anpassungsdauer zu unterscheiden, wobei die letztere die drei Jahre überschreiten darf?**
- b. **Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, für die Berechnung der Dauer des Anpassungslehrganges die Zeit an der Universität nicht zu berücksichtigen (so wie es in der Praxis in Niedersachsen gehandhabt wird)?**

Die Drei-Jahres-Regel ist in Art. 14 Absatz 1 EU-Richtlinie 2005/36/EG, § 11 Absatz 1 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), § 11 Absatz 1 Bremisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BremBQFG) und § 7 Absatz 1 Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen (AV-L) geregelt. Der Zeitrahmen für einen wissenschaftlichen und berufspraktischen Anpassungslehrgang soll insgesamt höchstens drei Jahre umfassen. Dies dient im Wesentlichen dem Schutz der Antragstellenden. Der Ausgleich wesentlicher Unterschiede zwischen der ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation und der Lehramtsqualifikation in Bremen soll sich hinsichtlich der Dauer deutlich von einer neuen Ausbildung (6,5 Jahre) unterscheiden.

Verzögerungen bei der Durchführung des Anpassungslehrgangs können strukturell in der Organisation des Anpassungslehrgangs liegen, ebenso aber studienstrukturelle und -organisatorische sowie ebenfalls soziale oder persönliche Gründe haben. Sie sind nach den bisherigen Erfahrungen mit der Anpassung eher die Regel als die Ausnahme.

In der Anwendung gilt es jedoch, die Kontextbedingungen für die Antragstellenden zu berücksichtigen. Der wissenschaftliche Anpassungslehrgang an der Universität wird nicht vergütet, der berufspraktische Anpassungslehrgang hingegen schon, allerdings entsprechend der Vergütung von Referendar:innen. Dies kann für die Antragstellenden eine finanzielle Hürde darstellen, weshalb die Möglichkeit besteht, im geringen Umfang neben den Ausgleichsmaßnahmen an Schulen bereits zu arbeiten. Durch die Arbeitstätigkeit kann sich das Absolvieren der Anpassungslehrgänge verlängern, die/der Teilnehmende benötigt in dem Fall aus individuellen Gründen mehr Zeit.

Zu a) Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Anwendung der „Drei-Jahres-Regel“ als Soll-Bestimmung des Gesetzes im Sinne der Teilnehmenden in einer flexibleren, transparenten Praxis erfolgt. Der Senat möchte in Zukunft ermöglichen, dass Teilnehmende Verzögerungen über die drei Jahre hinaus per formlosem Antrag ohne detaillierte Begründung anmelden können. Eine förmliche Antragstellung würde entfallen. Somit sollen Einzelfallentscheidungen in Zukunft entfallen und Härtefälle damit vermieden werden.

Zu b) Der Senat bewertet den möglichen Weg, die wissenschaftliche, lehramtsbezogene Qualifizierung an der Universität vor ein Antragsverfahren zu stellen, als einen Weg mit deutlichen Nachteilen. Dadurch entfielen die beschriebene Schutzfunktion der Drei-Jahres-Regelung für die Antragstellenden. Das Studium könnte länger dauern, die berufsbezogenen Deutschsprachkurse C1/C2 wären schlechter planbar und die ausländischen Lehrkräfte würden hiermit alleine gelassen werden. Zugleich hätte das Land keinen Überblick mehr, wie viele Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikation im Land Bremen zunächst studieren, weil diese noch keinen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit beim Staatlichen Prüfungsamt stellen könnten. Aus Sicht des Senats bedarf es keiner Änderung der Rechtslage, sondern der Umsetzungspraxis gemäß der Antwort auf Frage 3 a).

16. **Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Studie, dass die Anerkennungsverfahren bei Lehrkräften immer noch vergleichsweise komplex und aufwendig seien sowie die geringe Positivquote bei den Verfahren? Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat, die Anerkennung des eigenen Abschlusses für ausländische Lehrkräfte und Pädagog:innen im Land Bremen attraktiver zu machen – auch im Vergleich zu den bestehenden Möglichkeiten des Seiteneinstieges in dieses Berufsfeld?**

- a. **Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Teilnehmenden des wissenschaftlichen und des berufspraktischen Anpassungslehrganges die Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes während der Teilnahme zu erleichtern?**
- b. **Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Dauer des berufspraktischen Anpassungslehrganges zu verkürzen?**

Der Senat kann die Einschätzung hinsichtlich der Komplexität des Antragsverfahrens nachvollziehen, sieht allerdings auch deutliche Weiterentwicklungen im Anerkennungsverfahren. Das Staatliche Prüfungsamt hat bereits diverse Maßnahmen ergriffen, die das Anerkennungsverfahren verständlicher machen, wie etwa

- Bereitstellung online verfügbarer Informationen auf der Internetseite der Senatorin für Kinder und Bildung,
- individuelle Beratungsangebote des Staatlichen Prüfungsamtes (persönlich, digital und telefonisch),
- Erstellung von Schaubildern/Broschüren mit anschaulichen wesentlichen Informationen zum Verfahren sowie Präsentation des Verfahrens in externen Veranstaltungen.

Zudem wird derzeit ein digitales Antragsverfahren erarbeitet und demnächst bereitgestellt. Im Sinne der Vereinfachung, Erleichterung und Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens prüft das Staatliche Prüfungsamt im Anerkennungsverfahren nicht allein die Lehrkräfteberufsqualifikation, sondern zudem einschlägige Berufserfahrungen, die ggf. als gleichwertig anerkannt werden könnten. Ein Seiteneinstieg richtet sich hingegen an Zielgruppen, die noch keine Lehrkräfteberufsqualifikation mitbringen.

Zu a) Siehe Antwort auf Frage 15.

Zu b) Der Senat unterstützt die Beratungen und Anstrengungen seitens der Kultusministerkonferenz (KMK), die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen sowie die Haltung, die berufsbezogene Deutschsprachförderung C1/C2 als zentralen Hebel wahrzunehmen, das erfolgreiche Absolvieren von Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen.

Gesundheits- und Heilberufe

17. Bis wann plant der Senat, die Generalistik in der Gleichwertigkeitsprüfung bei Gesundheitsfachberufen umzusetzen, welche Schritte erfordert dies und welche Herausforderungen für am Anerkennungsprozess beteiligte Akteure gehen damit einher?

Die Gleichwertigkeitsprüfung von ausländischen Abschlüssen in den Gesundheitsfachberufen wird bereits auf Grundlage der Generalistik umgesetzt. Es gibt im Land Bremen zwei Träger von Anpassungsmaßnahmen, wobei einer seit Mitte 2022, der andere seit Mitte 2023 die Generalistik im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung zugrunde legt.

18. Wieso wurde der verpflichtende Nachweis einer Fachsprachprüfung ausgesetzt? Wie bewertet der Senat diese Aussetzung? In welcher Weise können Fachkräfte trotzdem dazu angeregt bzw. darin unterstützt werden die Fachsprachprüfung zu absolvieren?

Im Zuge eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz wurde im Land Bremen, nach Absprache mit den anderen Nord-Ländern, die Fachsprachenprüfung Pflege umgesetzt. Entgegen der Absprache haben die anderen Nord-Länder die Einführung bislang nicht umgesetzt. In der Konkurrenz um ausländische Pflegefachkräfte akzeptiert das Land Bremen daher weiterhin das Vorliegen eines B2-Sprachzertifikats, um das Antragsverfahren zu durchlaufen.

Daneben können Antragsstellende aber auch die Fachsprachenprüfung ablegen. Somit wird diesen hier eine Wahlfreiheit ermöglicht. Derzeit haben bereits einige Antragsteller:innen diesen Weg gewählt.

Zurzeit besteht keine rechtliche Grundlage, auf derer die Fachsprachenprüfung eingefordert werden kann. Daher kann der Senat hierzu keine Bewertung abgeben.

19. Wie bewertet der Senat das bestehende Angebote zur Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung für Gesundheitsfachberufe und Heilberufe? Welche Möglichkeiten und konkreten Pläne gibt es, das Angebot zur Vorbereitung zu erweitern und wie weit sind diese jeweils geprüft bzw. vorangeschritten?

Im Bereich der Heilberufe (Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheker:innen) bieten aktuell das Aristoteles Institut in Bremen und das Pädagogische Zentrum in Bremerhaven Vorbereitungskurse für Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen an. Die Teilnahme kann über das BAMF finanziert werden.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe bietet das Paritätische Bildungswerk ein umfassendes Vorbereitungsangebot auf die Fachsprachenprüfung an. Darüber hinaus bieten auch diverse Sprachschulen wie CASA, Lagerhaus und das Aristoteles Institut Vorbereitungskurse an.

Das Angebot wird ergänzt durch überregionale Träger und ist insgesamt ausreichend. Eine landesseitige Ausweitung ist gegenwärtig nicht geplant.

20. Wie bewertet der Senat die Rolle von Kliniken, die bereits Pflegehilfskräfte im Anerkennungsverfahren und Ärzt:innen mit vorläufiger Berufszulassung beschäftigen, für die Unterstützung des Anerkennungsverfahrens?

Sowohl Pflegehilfskräfte im Anerkennungsverfahren als auch Ärzt:innen mit vorläufiger Berufszulassung können im Rahmen ihrer Beschäftigung wertvolle Praxiserfahrungen sammeln, wodurch die theoretischen Bestandteile der Anerkennungslehrgänge ergänzt und die inhaltliche Komponente als Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung dient. Darüber hinaus wird die Integration durch das Ankommen bei einem Arbeitgeber und in den Teams unterstützt. Die großen Kliniken im Land Bremen (GeNO, AMEOS, Reinkenheide, RKK, St. Josef-Stift) verfügen darüber hinaus über Programme zur Integration neuer Mitarbeiter:innen aus dem Ausland. Diese Programme umfassen eine Vielzahl von Leistungen von der Wohnungssuche in Deutschland bis hin zur Begleitung diverser Behördengänge.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.